Satzung des Elternvereins der
Ev.-luth. Kindertagesstätte „Arche Noah“

§ 1 Allgemeines

Der Verein führt den Namen „Elternverein KITA Arche Noah“. Der Sitz ist in Weddel, Gemeinde Cremlingen. Der Verein verfolgt gemeinnützige Ziele, ohne dass eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit formal angestrebt wird.

§ 2 Zweck des Vereins

Hauptaufgabe des Vereins ist es, Vorhaben und Veranstaltungen des Kindergartens zu unterstützen sowie alle sonstigen Maßnahmen zu tragen, die zum Wohl einzelner oder aller Kinder der Kita Arche Noah dienen.

§ 3 Mitgliedschaft und Spenden

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der den Zweck des Vereins unterstützen will – insbesondere die Elternschaft. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung erworben. Die Eltern zahlen nur für ein Kind, auch wenn sie mehrere Kinder gleichzeitig in der Einrichtung haben. Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung oder automatisch dann, wenn kein Kind mehr die Kita besucht.
Die Zahlungen des Mitgliedsbeitrags für das gesamte Kindergartenjahr in Höhe von 10,00 Euro pro Jahr sind im August / September von den Mitgliedern auf das Ihnen bekannte Konto des Elternvereins einzuzahlen. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt die Zahlung ebenfalls für ein ganzes Jahr unmittelbar nach Beitritt.

Spenden sind jederzeit auch von Nicht-Mitgliedern möglich.

Das Konto des Elternvereins ist, soweit möglich, kostenfrei zu führen.

§ 4 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden aus der Elternschaft der Kita bis auf Widerruf gewählt.
Beide können im gegenseitigen Einvernehmen kurzfristig ohne Beschluss des Elternrates Aufwendungen für Einzelanschaffungen bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 Euro beschließen und verfügen. Alle anderen Aufwendungen des Vereins bedürfen eines mehrheitlichen Beschlusses des Elternrats nach Rücksprache mit der Kita-Leitung. Der Elternrat ist hierfür beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Elternrats anwesend sind.
Die jährliche Kassenprüfung übernehmen nach Ende des Kita-Jahres der stellvertretende Vorsitzende und die Kita-Leitung. Der Kassenbericht wird hierfür vom Vorsitzenden erstellt. Nach Freigabe des Kassenberichts wird dieser den Eltern durch schriftlichen Aushang in der Kita über die Verwendung der Beiträge sowie sonstigen Ein- und Ausgaben zur Verfügung gestellt.
Eine Mitgliederversammlung kann bei besonderem Bedarf vom Vorstand, vom Elternrat oder von mindestens 20 Vereinsmitgliedern einberufen werden. Die Einberufung muss durch schriftliche Ladung über die Elternvertreter an alle Vereinsmitglieder mit einer Frist von mindestens 10 Werktagen erfolgen. Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist nicht erforderlich.
Nicht vorsätzlich herbeigeführte Vermögensschäden gehen zu Lasten des Elternvereins und sind nicht vom Vereinsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu tragen.

§ 4 Auflösung des Vereins

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das vorhandene Vermögen der Kindertagesstätte Arche Noah in Weddel zu.

Weddel, im Oktober 2021